

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktname **BramacBitu Voranstrich**

Artikel-Nr.

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Voranstrich

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

BMI Austria GmbH  
Bramacstraße 9  
A-3380 Pöchlarn  
Tel: +43 2757 4010-0  
Fax: +43 2757 4010-61  
Email: [office.austria@bmigroup.com](mailto:office.austria@bmigroup.com)  
Web: [www.bmigroup.com/at](http://www.bmigroup.com/at)

Sachkundige Person: [sd-blatt.at@bmigroup.com](mailto:sd-blatt.at@bmigroup.com)

#### 1.4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale Wien:

+43 1 406 43 43  
Erreichbar 0-24 Uhr

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeit Kategorie 3	H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Spezifische Zielorgantoxizität einmalige Exposition Kategorie 3	H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgantoxizität wiederholte Exposition Kategorie 1	H372 Schädigt die Organe.
Chronisch Gewässergefährdend Kategorie 2	H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]



Signalwort (CLP)

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%) (CAS: ---)

Gefahrenhinweise (CLP)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H372 Schädigt die Organe.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP)

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P233 Behälter dicht verschlossen halten.

# BramacBitu Voranstrich

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P280 Schutzhandschuhe tragen.  
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung gefährlicher Abfälle zuführen.  
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

### Zusätzliche Angaben

## 2.3. Sonstige Gefahren

### Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

**PBT:** Keine Daten verfügbar.

**vPvB:** Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Beschreibung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Inhaltsstoffen mit ungefährlichen Beimengungen sowie Beimengungen unterhalb der relevanten Grenzen.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Name	Identifikationsnummern	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%) (Benzol < 0,1 %)	CAS: 64742-82-1 EINECS: 919-446-0	> 25 %	Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; STOT SE 3, H336; STOT RE 1, H372; Aqu. chron. 2, H411; EU066
Bitumen Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	CAS: 8052-42-4 EINECS: 232-490-9	< 50 %	

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemein:** Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.  
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

**nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

**nach Hautkontakt:** Mit viel Wasser und Seife waschen.  
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

**nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.  
Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.  
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

**nach Verschlucken:** Mund ausspülen.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Sofort Arzt hinzuziehen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Beim Inhalieren von Dämpfen/Aerosolen ist (je nach Menge) mit folgenden Erscheinungen zu rechnen: Kopfschmerzen, Benommenheit, Schwindel, Übelkeit

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** ABC-Pulver, CO<sub>2</sub>, Schaum

# BramacBitu Voranstrich

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmitte:** Wasser im Vollstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall ist die Entstehung von gefährlichen Gasen möglich.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung:** Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
Vollschutzanzug tragen.

**Weitere Angaben:** Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.  
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Beschränkter Zugang zum betroffenen Bereich, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dampf nicht einatmen

Zündquellen fernhalten.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem, inertem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur im Außenbereich verwenden. Behälter dicht geschlossen halten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dämpfe nicht einatmen.

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern. Trocken lagern.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Beständige Bodenwannen ohne Abfluss vorsehen.

Gemäß örtlicher/regionaler/nationaler/internationaler Vorschrift lagern.

#### Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Im Originalgebinde lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

# BramacBitu Voranstrich

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Empfohlene Lagertemperatur:** Raumtemperatur

**Lagerklasse:** 3A

**VbF-Klasse:** A II

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

#### Kohlenwasserstoffdämpfe mit aromatischen Kohlenwasserstoffen >25 %

MAK (Österreich)	TMW: 20 ml/m <sup>3</sup>
------------------	---------------------------

#### Kohlenwasserstoffdämpfe

RCP-Methode (Deutschland)	C9-C14 Aliphaten: 300 mg/m <sup>3</sup> C9-C14 Aromaten: 50 mg/m <sup>3</sup>
---------------------------	--

#### CAS: 8052-42-4 Bitumen

MAK (Deutschland)	Langzeitwert: 1,5 mg/m <sup>3</sup> Dampf und Aerosol
-------------------	--

#### DNEL

Keine Daten vorhanden.

#### PNEC

Keine Daten vorhanden.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

AT: GKV 2018

DE: TRGS 900, MAK- und BAT-Liste

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung:

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Körperschuttmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schuttmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

#### Atemschutz

Nicht erforderlich.

#### Handschutz

Schutzhandschuhe tragen. EN 374

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

#### Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

#### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

# BramacBitu Voranstrich

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille EN 166

### Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig (viskos)
Farbe	schwarz
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	Keine Information verfügbar.
pH-Wert	n. a.
Schmelzpunkt	Keine Information verfügbar.
Siedepunkt	Keine Information verfügbar.
Flammpunkt	34 - 55 °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur	Keine Information verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	> 200 °C
Explosionsgrenzen	0,6 – 9 Vol-%
Dampfdruck	≤ 110 kPa
Dichte	0,8 – 0,9 g/cm <sup>3</sup>
Dampfdichte	Keine Information verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Information verfügbar.
Löslichkeit in Wasser	unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht bestimmt.
Viskosität	> 30 sec (3 mm)
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Oxidierende Eigenschaften	Keine Information verfügbar.

### 9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	Max. 480 g/l
------------	--------------

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

### 10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bitumen: Erwärmung über die empfohlene Höchsttemperatur für Lagerung und Handhabung führt zur Zersetzung und zur Entstehung leichtentzündlicher Dämpfe

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Bitumen: Geschmolzene Stoffe nicht mit Wasser oder Flüssigkeiten in Berührung kommen lassen, da dies heftige Siedeverzüge und heiße Spritzer verursachen oder feuergefährliche Stoffe entzünden kann. Reagiert mit starken Oxidationsmitteln. Verunreinigung der Wärmeisolierung in der Nähe von heißen Oberflächen durch Öl und Bitumen vermeiden, Wärmeschutz bei Bedarf durch nicht-absorbierende Isolierung ersetzen. Bei Temperaturen unter 100°C kann eine Selbsterwärmung auftreten, die auf Oberflächen aus porösem oder faserigem Material, die mit Bitumen oder Kondensaten aus Bitumenrauch imprägniert sind, zur Selbstentzündung führen kann

# BramacBitu Voranstrich

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bitumen: Schwefelwasserstoff.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Einstufungsrelevante LD<sub>50</sub>-Werte der Einzelkomponenten

Name	CAS-Nr.	
Bitumen	8052-42-4	LD <sub>50</sub> (oral/Ratte) > 5000 mg/kg LD <sub>50</sub> (dermal/Kaninchen) > 2000 mg/kg
Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%)	64742-82-1	LD <sub>50</sub> (oral/Ratte) > 15000 mg/kg LD <sub>50</sub> (dermal/Kaninchen) ca. 3400 mg/kg

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bitumen gilt als leicht reizend. Kontakt mit heißem Material kann schwere Verbrennungen verursachen, die zu dauerhaften Hautschäden führen können.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bitumen gilt als leicht reizend. Heißes Produkt kann schwere Verätzungen der Augen und/oder Erblinden verursachen.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kategorie 3: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kategorie 1: Schädigt die Organe (Zentralnervensystem) bei längerer oder wiederholter Exposition.

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Keine Daten vorhanden.

**vPvB:** Keine Daten vorhanden.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# BramacBitu Voranstrich

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend  
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

##### Empfehlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
Produktreste nur über autorisierte Unternehmen gemäß den lokalen Vorschriften entsorgen.

##### Abfallschlüsselnummer

55508 nach ÖNORM S 2100

Anstrichmittel, sofern schwermetallhaltig und/oder lösemittelhaltig und/oder biozidhaltig, sowie nicht voll ausgehärtete Reste in Gebinden

##### Europäisches Abfallverzeichnis






Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen. Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

08 01 11\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

##### Ungereinigte Verpackungen

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.  
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR/RID/ADN	IMDG	IATA
<b>14.1. UN-Nummer</b>		
UN1139	UN1139	UN1139
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>		
SCHUTZANSTRICHLÖSUNG	COATING SOLUTION	COATING SOLUTION
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>		
		
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>		
III	III	III
<b>14.5. Umweltgefahren</b>		
		
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>		
Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (KemlerZahl): 30 EMS-Nummer: F-E,S-E Stowage Category A		
<b>14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code</b>		
Nicht anwendbar.		

# BramacBitu Voranstrich

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

#### Seveso-Kategorie

E2 Gewässergefährdend

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektround Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

#### Nationale Vorschriften:

##### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Klassifizierung nach VbF: entfällt

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### Relevante Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Schulungshinweise

Regelmäßige Unterweisungen der Mitarbeiter die an der Beförderung gefährlicher Güter (gemäß Kapitel 1.3 ADR) beteiligt sind.

Die Mitarbeiter sind vor der erstmaligen Handhabung, Lagerung oder Verwendung, über die Eigenschaften des vorliegenden Stoffes und über Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und des Umweltschutzes zu informieren.

#### Datenblatt ausstellender Bereich

UmEnA GmbH

<http://umena.at>

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Einstufung des Gemischs basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

#### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)



# BramacBitu Voranstrich

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

---

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

STOT RE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 1

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

**Version 1.1 ersetzt V1.03 vom 09.09.2019**

**Änderungen in den Abschnitten: 1, 2, 8, 11, 12, 14, 15, 16**